

BEKANNTMACHUNG

der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle der Stadt Töging a. Inn

Die Stadt Töging a. Inn hat die Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für das städtische Schwimmbad Hubmühle neu beschlossen.

Die Satzung tritt am 27. März 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Verwaltung der Stadt Töging a. Inn im Rathaus, Hauptstraße 26, 84513 Töging a. Inn, in der Kämmerei im 1. Obergeschoss - bei Eintritt durch den Haupteingang ist im Erdgeschoss ein Aufzug zu finden, mit dem barrierefrei in das 1. Obergeschoss gelangt werden kann - im Zimmer 1.05 zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Diese Bekanntmachung und die Satzung sind zusätzlich im Internet auf der Stadtwebsite <https://www.toeging.de/aus-dem-rathaus/bekanntmachungen.htm> veröffentlicht.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus:

Mo – Mi	08:00 – 12:00
Do	08:00 – 12:00 und 14:00 – 18:00
Fr	08:00 – 12:00

Töging a. Inn, 28. März 2025
Stadt Töging a. Inn

gez.

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister